

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6669 –

Politisch motivierte Kriminalität Rechts in den Jahren 2016 und 2017

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6669 – vom 29. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Zahl der rechts motivierten Straftaten ist bundesweit 2016 und 2017 auf sehr hohem Niveau, so auch in Rheinland-Pfalz. Die rechte Szene in Rheinland-Pfalz zeichnet sich vor allem durch das offensive Auftreten ihrer Akteure mit ihren rassistischen und menschenverachtenden Ideologien aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele rechts motivierte Taten gab es in den Jahren 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. In welche Delikte gliedern sich diese Taten?
3. In wie vielen Fällen politisch rechts motivierter Kriminalität kam es in den Jahren 2016 und 2017 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach 701 Fällen in 2015 wurden im Jahr 2016 durch die Polizei Rheinland-Pfalz 693 Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) – Rechts registriert. Parallel zu den sinkenden Flüchtlingszahlen verringerten sich im Laufe der Zeit die Mobilisierungseffekte auf potenzielle rechts motivierte Straftäter, sodass für das Jahr 2017 noch 635 dieser Straftaten zu verzeichnen waren.

Diese Entwicklung lässt sich insbesondere an der Entwicklung der Straftaten gegen Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte (2015: 29, 2016: 21, 2017: 3) sowie dem Verbreiten volksverhetzender Äußerungen im Internet, den sogenannten „Hasspostings“, (2015: 106, 2016: 44, 2017: 6) nachvollziehen.

Die Kriminalitätsbelastung der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte in diesem Deliktsfeld ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017
Ahrweiler	18	13
Altenkirchen	21	11
Alzey-Worms	11	11
Bad Dürkheim	24	22
Bad Kreuznach	26	15
Bernkastel-Wittlich	23	18
Birkenfeld	14	11
Bitburg-Prüm	11	8
Cochem-Zell	11	7
Daun (Vulkaneifel)	13	13

	2016	2017
Donnersbergkreis	7	17
Frankenthal Stadt	10	12
Germersheim	13	14
Kaiserslautern Land	16	24
Kaiserslautern Stadt	55	26
Koblenz Stadt	24	19
Kusel	17	25
Landau Stadt	15	17
Ludwigshafen Stadt	42	35
Mainz-Bingen	26	23
Mainz Stadt	21	20
Mayen-Koblenz	28	35
Neustadt an der Weinstraße	9	5
Neuwied	20	29
Pirmasens Stadt	12	17
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	12
Rhein-Lahn-Kreis	16	11
Rhein-Pfalz-Kreis	33	36
Speyer Stadt	8	14
Südl. Weinstraße	15	14
Südwestpfalz	15	16
Trier-Saarburg	24	24
Trier-Stadt	38	27
Westerwaldkreis	28	24
Worms Stadt	2	3
Zweibrücken Stadt	14	7

Zu Frage 2:

Die Gesamtzahl der von der Polizei Rheinland-Pfalz in den Jahren 2016 und 2017 registrierten rechts motivierten Straftaten gliederte sich in folgende Delikte:

	2016	2017
Sachbeschädigungen	23	14
Bedrohungen/Nötigungen	15	12
Störung der Totenruhe	0	0
Volksverhetzungen	128	97
Propagandadelikte	387	424
andere Straftaten	89	56
Gewaltdelikte:		
Tötungsdelikte	0	0
Brand-/Sprengstoffanschläge	3	0
Körperverletzungen	43	28
Landfriedensbrüche	0	0
Andere Gewaltdelikte (Raub etc.)	5	4
Straftaten gesamt	693	635
davon Gewaltdelikte gesamt	51	32
Anzahl aufgeklärter Straftaten gesamt	345	302
Aufklärungsquote	49,8 %	47,6 %

Zu Frage 3:

Nach dem Ergebnis der bundeseinheitlichen Erhebungen der Staatsanwaltschaften über rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten wurden im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz insgesamt 700 und im Jahr 2017 insgesamt 501 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Einstellungen von Verfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) erfolgten im Jahr 2016 in 204 Fällen und im Jahr 2017 in 169 Fällen, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Bei weiteren 123 Beschuldigten wurden die Ermittlungsverfahren im Jahr 2016 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage boten; im Jahr 2017 war dies bei 50 Beschuldigten der Fall.

Einstellungen nach den §§ 153 ff. StPO bzw. nach den §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes erfolgten im Jahr 2016 bei 160 Personen und im Jahr 2017 bei 78 Personen.

Die Erhebung weist für das Jahr 2016 insgesamt 101 Verurteilungen und für das Jahr 2017 insgesamt 87 Verurteilungen wegen solcher Straftaten nach der Erhebung von Anklagen oder Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls aus.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär

